Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 14. Marienwerder, den 5. April 1893. **1893.**

Die Nummer 7 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9597 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1893/94. Vom 26. März 1893; und unter

Nr. 9598 das Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1893/94. Vom 26. März 1893.

Die Nummer 9 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2078 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1893/94. Vom 26. März 1893; unter

Nr. 2079 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse. Vom 26. März 1893; und unter

Nr. 2080 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr 1893/94. Vom 26. März 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden rc.

1) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Gemeindevorstehers Lietz zu Adamsdorf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neudorf, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle des Gutspächters und Gutsvorstehers Schwetas in Adl. Neudorf und
2. des Gutspächters und Gutsvorstehers Schwetas in Adl. Neudorf zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk an Stelle des Gemeindevorstehers Lietz zu Adamsdorf zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. März 1893.

Der Ober-Präsident.

2) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers und Amtsvorstehers von Wietersheim in Zwangshof zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lesno, Kreis Konitz, an Stelle des Gutsbesitzers von Sikorski in Lesno zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. März 1893.

Der Ober-Präsident.

3) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Westpreußischen Provinzial-Verein für Bienenzucht im Anschlusse an die in den Tagen vom 29. bis 31. Juli d. J. in Danzig stattfindenden bienenwirthschaftlichen Ausstellung zu Gunsten des Westpreußischen Provinzial-Vereins für Bienenzucht eine Verloosung von Ausstellungsgegenständen, bestehend in bienenwirthschaftlichen Geräthen und Producten, am 31. Juli d. J. veranstaltet wird und daß 6000 Loose zum Preise von 0,50 Mark für jedes einzelne Loos in der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 24. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

4) Die Kreisthierarztstelle des Kreises Stuhm mit dem Wohnsitze in Stuhm, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 Mark verbunden ist, soll besetzt werden.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, mir ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse bis zum 15. Mai d. J. einzureichen.

Marienwerder, den 28. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Hohenstein-Marienburger Eisenbahn verwendeten Grundflächen festgestellt werden:

1. für eine eigenthümlich abzutretende Fläche von 49 ar 40 qm von den dem Hofbesitzer Gustav Adolf und Wilhelmine geb. Möller-Möller'schen Eheleuten in Mahlau gehörigen Grundstücke Mahlau Band 1 Blatt 6 und
2. für eine dergleichen Fläche von 232 ar 34 qm von dem den genannten Möller'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Mahlau Band III Blatt 9.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 12. April d. Js.,

Nachmittags 1 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung

Ausgegeben in Marienwerder am 6. April 1893.

oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 25. März 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.
Auffarth,
Regierungs-Assessor.

6) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Hohenstein-Marienburger Eisenbahn verwendeten Grundflächen festgestellt werden:

1. für eine Parzelle des dem Besitzer Paul Klinge in Loosendorf gehörigen Grundstücks Loosendorf Band I Blatt 4 in Größe von 131 ar 26 qm,
2. für eine Parzelle der dem Besitzer Johannes Neumann in Schroop gehörigen Grundstückes Schroop Band 1 Blatt 1 in Größe von 349 ar 40 qm

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin für Loosendorf auf

Mittwoch, den 12. April d. Js.,
Nachmittags 3 Uhr

und für Schroop auf

Donnerstag, den 13. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 25. März 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.
Auffarth,
Regierungs-Assessor.

7) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die zum Bau der Hohenstein-Marienburger Eisenbahn von den Anton und Anna geb. Glida-Pruszynski'schen Eheleuten in Morainen, Kreis Stuhm gehörigen Grundstücke Morainen Band 27 Blatt 353 Nr. 12 eigenthümlich zu erwerbende Grundfläche von 97 ar und dauernd zu belastende Grundfläche von 2 ar festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Freitag, den 14. April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Alle neben dem Eigenthümer und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird

Marienwerder, den 25. März 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.
Auffarth,
Regierungs-Assessor.

8) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221), vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Hohenstein-Marienburger Eisenbahn verwendeten Grundflächen festgestellt werden:

1. für eine von dem Grundstücke Christburg Band 9 Blatt Nr. 537, Nr. 343 der Besitzer Joseph und Catharina geb. Weißgerber-Brodda'schen Eheleute in Christburg eigenthümlich abzutretende Fläche von 214 ar und eine dauernd zu belastende Parzelle von 7,10 ar,
2. für eine eigenthümlich abzutretende. Fläche von 4 ar 80 qm des dem inzwischen verstorbenen Besitzer Gustav Wohlgehaben, jetzt dessen Erben: der verehelichten Bierverleger Marie Gutkowski geb. Göbel früher verwittweten Landwirth Wohlgehaben und deren beiden minorennen Kindern Alfred Rudolf Albert und Lydia Wilhelmine Anastasia Wohlgehaben in Stolp gehörigen Grundstückes Christburg Band 38 Blatt Nr. 498, Nr. 403,
3. für eine eigenthümlich abzutretende Parzelle von 37 ar 70 qm von dem dem Zimmergesellen Johann Zobjeck und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Dorothea geb. Breitfeld in Christburg gehörigen Grundstücke Christburg Band 9 Blatt Nr. 561, Nr. 344,
4. für eine dergleichen Fläche von 7 ar des der Frau Johanna Pauline Breitfeld geb. Griepentrog zu Meuthen, welche mit ihrem Ehemann Michael Breitfeld jun. in getrennten Gütern lebt, gehörigen Grundstücks Christburg Band 9 Blatt 849, Christburg 356,
5. für eine eigenthümlich abzutretende Parzelle von 3 ar 50 qm von dem Grundstücke Christburg Band III Blatt Nr. 145, Nr. 90, welches grundbuchmäßig dem Besitzer Carl Stramm gehört, sich aber im thatsächlichen Besitze der Frau Pauline Breitfeld geb. Griepentrog, Ehefrau des Michael Breitfeld, befindet,
6. für eine dergleichen Fläche von 2 ar 40 qm von dem Grundstücke Christburg Band 6 Blatt Nr. 193, Nr. 213 des Besitzers Johann Breitfeld in Meuthen,
7. für eine eigenthümlich abzutretende Parzelle von 8 ar 30 qm von dem der Ehefrau des Michael Breitfeld, Johanna Pauline Breitfeld geb. Griepen-

trog zu Meuthen, gehörigen Grundstücke Christburg Band 40 Blatt 277, Nr. 458,

8. für eine dergleichen Parzelle von 49 ar 36 qm von dem dem Besitzer Johann Breitfeld zu Abbau Meuthen und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Elisabeth geb. Lange gehörigen Grundstücke Christburg Band 39 Blatt Nr. 203, Nr. 426,

9. für eine eigenthümlich abzutretende Parzelle von 9 ar 50 qm von dem Grundstücke Christburg Band 9 Blatt Nr. 873, Nr. 357 des Besitzers Johann Breitfeld zu Meuthen,

10. für eine dergleichen Fläche von 5 ar von dem dem Reichsgrafen, Grafen zu Dohna-Schlobitten-Prökelwitz gehörigen Grundstücke Christburg Band 37 Blatt Nr. 381, Nr. 377,

11. für eine eigenthümlich abzutretende Fläche von 35 ar 43 qm und eine dauernd zu belastende Parzelle von 3 ar 17 qm aus dem der Ehefrau des Michael Breitfeld, Johanna Pauline Breitfeld geb. Griepentrog zu Meuthen, gehörigen Grundstücke Meuthen Band 23 Blatt Nr. 361, Nr. 38 und endlich

12. für eine eigenthümlich abzutretende Fläche von 22 ar 63 qm und eine dauernd zu belastende Parzelle von 3 ar 17 qm des dem Besitzer Johann Breitfeld in Meuthen gehörigen Grundstücks Meuthen Band 33 Blatt Nr. 1, Nr. 44.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Freitag, den 14. April d. Js.,

Vormittags von 12 Uhr ab

an Ort und Stelle anberaumt.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 25. März 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Assessor.

9) **Bekanntmachung.**

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 9. d. M. — § 151 der Protokolle — beschlossen, daß

1. eine von ihm festgestellte Branntwein-Reinigungsordnung vom 1. April d. J. ab in Kraft zu treten hat,
2. nach näherer Bestimmung der Directivbehörde in denjenigen Branntwein-Reinigungsanstalten, welche seit der Geltung der durch den Bundesrathsbeschluß vom 3. Juli 1890 — § 395 der Protokolle — in Kraft gesetzten Vorschriften des § 11a der Ergänzungen zu dem bisherigen Branntwein-Reinigungsregulativ nur 1 Prozent Schwund steuerfrei haben erhalten können, nachträglich für die seitdem stattgehabten Bestandsaufnahmen der glaubhaft nachgewiesene Schwundverlust bis zur Höhe von 2½ Prozent der durch Destillation verarbeiteten Litermenge reinen Alkohols außer Steueranspruch gelassen werden darf.

Ich bringe vorstehenden Beschluß mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß bei denjenigen Amtsstellen, in deren Bezirke sich Branntwein-Reinigungsanstalten befinden, ein Abdruck der Branntwein-Reinigungsordnung zur Einsichtnahme der betheiligten Gewerbetreibenden bereit gehalten wird.

Danzig, den 28. März 1893.

Der Provinzial-Steuer-Director.

10) Mit dem 1. April 1893 gehen im Eisenbahn-Directionsbezirk Bromberg die Bahnstrecken Güldenboden ausschl. — Göttkendorf aus dem Betriebsamtsbezirk Danzig und Osterode einschl. — Deuthen aus dem Betriebsamtsbezirk Thorn in den Betriebsamtsbezirk Allenstein über.

Hinsichtlich der Bahnunterhaltung und Bahnaufsicht, einschließlich der Verwaltung der Bahnpolizei, wird die Strecke Güldenboden-Göttkendorf der mit dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Allenstein verbundenen Bauinspection Allenstein I und die Strecke Osterode-Deuthen der mit dem nämlichen Betriebsamt verbundenen Bauinspection Allenstein II zugetheilt.

Ferner geht die bisher von der dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Danzig unterstellten Bauinspection Elbing II verwaltete Strecke Altfelde-Güldenboden auf die demselben Betriebsamt unterstellte Bauinspection Elbing I über; die Bauinspection Elbing II wird infolgedessen aufgelöst und bei der in Elbing verbleibenden Bauinspection fällt die zusätzliche Bezeichnung „I" fort.

Bromberg, den 17. März 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

11) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgelooste Pfandbriefe

5%	Littr.	A	Nr.	1232, 2264, 2303, 2320, 2351, 2472, 2549, 2657, 2771.
	„	B	Nr.	270, 531, 892, 893, 2087, 2126, 2392, 3130, 3956, 4287, 4331, 4866.
	„	C	Nr.	451, 586, 1270, 1530, 1697, 1934, 2241, 2374, 2667, 3240, 3324, 4127, 4354, 4426, 4599, 4985, 4988, 4999, 5003.
4½%	Littr.	H	Nr.	247, 309, 808, 876, 1018.
	„	G	Nr.	22, 510, 869, 928, 1215.
4%	Littr.	J	Nr.	102, 125.
	„	F	Nr.	251, 474, 546, 593, 630, 942, 972.
	„	E	Nr.	97, 134, 151, 331, 360, 477, 500, 691.
	„	D	Nr.	202, 313, 402, 423, 481, 553, 599, 801, 1403.
3½%	Littr.	O	Nr.	285.
	„	N	Nr.	164, 251.
	„	M	Nr.	51, 216, 274.
	„	L	Nr.	47, 141.

werden ihren Inhabern hiermit zum **1. Juli 1893** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft oder in Königsberg in Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld, während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Valuta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

5% Littr. B Nr. 2320, 2923, 3452, 4187, 4766.
„ C Nr. 410, 477, 698, 793, 1170, 2678, 3178, 3680, 4577, 4609, 4611, 4852.
4½% Littr. G Nr. 95, 199, 849.
4% Littr. F Nr. 180, 218, 300, 572, 848, 1061, 1408, 1615, 1636, 2031, 2100.
„ E Nr. 29, 85, 86. 302, 313, 371, 499, 619, 1004.
„ D Nr. 47, 78, 198, 201, 318, 396, 497, 552, 791, 901, 1135.
3½% Littr. N Nr. 82, 100, 127.
„ M Nr. 44.
„ L Nr. 17.

Danzig, den 16. März 1893.

Die Direction. Weiß.

12) **Bekanntmachung.**

Zu der auf

Donnerstag, den 20. April 1893,

Nachmittags 4 Uhr

im Schullokal zu Plywaczewo anberaumten Generalversammluag der Entwässerungsgenossenschaft des Zgnilkabruches zu Plywaczewo werden die Mitglieder derselben hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Nochmalige Beschlußfassung über die Höhe der dem Herrn Vorsteher zu gewährenden Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumniß.
2. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Könnecke-Grünfelde.
3. Festsetzung der dem früheren Herrn Vorsteher Gödecke für im Interesse der Genossenschaft aufgewendete Baarauslagen zu gewährende Entschädigung.

Briesen, den 23. März 1893.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Landrath.
Petersen.

13) **Personal-Chronik.**

Der Regierungs-Assessor du Vinage ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der Bürgermeister Holtz in Neuenburg ist zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Neuenburg ernannt worden.

Im Kreise Tuchel ist der Rittergutspächter Karl Robe zu Kensau zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kensau und der Rentier Ernst Schmidt zu Koslinka zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Koslinka bestellt.

Dem Forstaufseher Mittag, bisher in der Oberförsterei Czersk, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Grasse, erledigte Stelle zu Auergrund in der Oberförsterei Zanderbrück, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Die Lokalaufsicht über die evangelische Schule zu Tiefensee ist dem Pfarrer Schirlitz in Christburg übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Pfarrer Hassenstein in Christburg von diesem Amte entbunden worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.